PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Postaktuell: „An sämtliche Haushalte“.

PRICHSENSTADT
Die kleine Stadt





Mitglied
der Dorfschätze

dorf schätze

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach,Brünnau, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neuses am Sand, Prichsenstadt, Stadelschwarzach

www.prichsenstadt.de

Jahrgang 47 | Freitag, den 6. November 2026 | Nr. 23



Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prichsenstadt

MONTAG.....08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG .....08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH.....08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und.....16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG .....08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG.....08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis:
Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister.....Tel. 09383/9750-0
Sachgebiet I / Standesamt .....Tel. 09383/9750-10
Bürgerbüro.....Tel. 09383/9750-15
und.....09383/9750-16
Sachgebiet II / Bauwesen.....Tel. 09383/9750-26
und.....09383/9750-24
Sachgebiet III / Kämmerei .....Tel. 09383/9750-20
Sachgebiet IV /Stadtkasse .....Tel. 09383/9750-25

Grundschule Prichsenstadt

Grundschule Prichsenstadt
Am Mühlseelein 3, 97357 Prichsenstadt
Sekretariat .....Tel. 09383/903891-0
E-Mail: info@grundschule-prichsenstadt.de

Störungen im Wasser- und Kanalnetz

Kanalnetz Herr Eger/Herr Wischer
(6.00 Uhr bis 22.00 Uhr)
.....Tel. 0170/9014821 od. 09383/6837
Wasserwart Herr Ebert.....Tel. 0152/03115509

Entsorgung von Grüngutabfällen, Reisig und Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingeräten sowie Metallschrott

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist von Februar bis November jeden Samstag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und jeden Freitag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 7 € in der Stadtkasse erworben werden.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:
Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. 09381/1245
Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. 09382/5989
Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. 09721/1431
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro (Tel. 09383/9750-15 oder -16) bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Post-Service-Filiale Prichsenstadt

Schulinstraße 17, 97357 Prichsenstadt.
Montag bis Freitag:..... 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag: ..... 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftspraxis Kitzinger Land
Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen
Montag, Dienstag, Donnerstag:.....18.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag: .....16.00 – 21.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag:..... 9.00 – 21.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst.....116 117
Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung außerhalb der Öffnungszeiten des behandelnden Arztes

Polizei 110

Feuerwehr und Rettungsdienst.....112

Kontaktadressen Nachbarschaftshilfe Großgemeinde Prichsenstadt

Hildegund Bauer, Tel. 09383/1592
Email: bauer.prichsenstadt@t-online.de
Renate und René Schlehr, Tel. 09383/903945
Email: RSchlehr@aol.com

Impressum
Prichsenstädter Nachrichten

Erscheinungsweise: vierzehntäglich freitags in den ungeraden Wochen
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der 1. Bürgermeister der Stadt Prichsenstadt Roland König oder Vertreter im Amt
Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt, www.prichsenstadt.de
Telefon 09383/9750-0, E-Mail: stadt@prichsenstadt.de

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Dienstanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Einzelexemplare Im Bedarfsfall durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.
Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Annahmeschluss für das Amtsblatt vom Freitag, 20.11.2026

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom **20.11.2026** ist **Montag, 09.11.2026, 10.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung.
Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine E-Mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de
(Fotos und Logos bitte als eigene JPEG-Datei übermitteln)

Zahnärztliche Bereitschaft und Apothekennotdienst
Zahnärztlicher Notdienst

(bitte nehmen Sie zuerst telefonisch Kontakt mit der Praxis auf)

Samstag 07.11.2026 bis Sonntag 08.11.2026
Praxis Georgiev,
Marktplatz 21, 97346 Iphofen,
Tel. 09323/3365

Samstag 14.11.2026 bis Sonntag 15.11.2026
Praxis Dr. med. dent. Braun,
Bahnhofstr. 8, 97357 Prichsenstadt,
Tel. 09383/902088

Weitere zahnärztliche Notdienste finden Sie im Internet unter www.notdienst-zahn.de oder unter Tel. 0180 590 8008

Apothekennotdienst

www.aponet.de
Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt. Die Dienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet 24 Stunden später.

Samstag 07.11.2026
Gold-Apotheke, Oskar-von-Miller-Str. 6, 97424 Schweinfurt,
Tel. 09721/4761090

Sonntag 08.11.2026
Einhorn-Apotheke, Hauptstr. 40, 97437 Haßfurt,
Tel. 09521/1468

Montag 09.11.2026
Rats-Apotheke, Nürnberger Str. 1, 91477 Markt Bibart,
Tel. 09162/8273

Dienstag 10.11.2026
Riemenschneider-Apotheke,
Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, 97332 Volkach,
Tel. 09381/4100

Mittwoch 11.11.2026
Apotheke im Einkaufspark,
Am Alten Bahnhof 5, 97332 Volkach,
Tel. 09381/8460984

Donnerstag 12.11.2026
Förstersche Apotheke,
Nürnberger Str. 1, 97348 Markt Einersheim,
Tel. 09326/99933

Freitag 13.11.2026
Apotheke im Mainbogen, Reichsdorfstr. 2, 97526 Sennfeld,
Tel. 09721/776060

Samstag 14.11.2026
Apotheke Stenger, Schweinfurter Str. 36, 97469 Gochsheim,
Tel. 09721/62424

Sonntag 15.11.2026
Lindenapotheke, Hauptstr. 5, 97508 Grettstadt,
Tel. 09729/1515

Montag 16.11.2026
Sonnen-Apotheke, Gartenstr. 41, 97493 Bergrheinfeld,
Tel. 09721/7389818

Dienstag 17.11.2026
Gold-Apotheke, Oskar-von-Miller-Str. 6, 97424 Schweinfurt,
Tel. 09721/4761090

Mittwoch 18.11.2026
Kreuz Apotheke, Zehntstr. 1, 97421 Schweinfurt,
Tel. 09721/28862

Donnerstag 19.11.2026
Apotheke im Mainbogen, Reichsdorfstr. 2, 97526 Sennfeld,
Tel. 09721/776060

Freitag 20.11.2026
Adler-Apotheke, Marktstr. 6, 97340 Marktbreit,
Tel. 09332/3423

Amtliche Bekanntmachungen

Probebetrieb der Sirenen am 07.11.2026

Am Samstag, den **07.11.2026** findet in der Zeit von 12.15 bis 12.45 Uhr ein **Probebetrieb der Feuerwehrsirenen** statt.
Die ersten Kommandanten der Feuerwehren werden gebeten, den Probebetrieb der Sirenen zu den angegebenen Zeitpunkten zu beobachten bzw. einen Vertreter oder ein Mitglied der Feuerwehr zur Beobachtung zu beauftragen.
Störungen des Probebetriebs bitten wir freundlich ab **Montag, 09.11.2026** an die Stadtverwaltung unter der Telefonnummer 09383/9750-10 zu melden.
Wir danken den Feuerwehren für die Unterstützung.

Gedenkveranstaltungen anlässlich des Volkstrauertages

Am **SONNTAG, 15. 11. 2026** finden im Anschluss an die evangelischen Gottesdienste Gedenkveranstaltungen am Kriegerdenkmal in Prichsenstadt und Altenschönbach statt.
In Stadelschwarzach findet eine Kranzniederlegung um 10.00 Uhr an der Kriegerkapelle statt.
Die örtlichen Vereine sowie die Bevölkerung sind hierzu herzlich eingeladen.

Nächste Sitzung des Stadtrats

Die nächste Sitzung des Stadtrats findet am **19.11.2026** im Sitzungssaal, Kirchgasse 2 in Prichsenstadt statt, sie beginnt um **19.00 Uhr**.
Die Bekanntmachung mit den Tagesordnungspunkten finden Sie ca. eine Woche vorher unter www.prichsenstadt.de/stadtverwaltung/stadtrat-buergermeister ganz unten auf der Seite.

Vorsorge für Energiekrise und Strommangellage im Landkreis Kitzingen

Das Landratsamt Kitzingen informiert auf der Homepage www.kitzingen.de über die Energiekrise.
„Planen Sie wie für einen 10tägigen Aufenthalt in den eigenen 4 Wänden…“
Unsere kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden sowie auch das Landratsamt Kitzingen bereiten sich intensiv auf eine mögliche Energiekrise und (eine länger andauernde, meist überregionale) Strommangellage – im Volksmund „Blackout“ genannt – vor. Die Politik und auch große Energiekonzerne stufen das Risiko als gering ein, können es für die bevorstehende kalte Jahreszeit jedoch nicht gänzlich ausschließen. Es kann also zu Einschränkungen kommen, auf die wir alle vorbereitet sein sollten.
Was bedeutet ein Stromausfall?

- Kein Licht (von der Küchenlampe bis hin zur Straßenbeleuchtung und Ampelanlage)
- Keine Kommunikation (Handy, Telefon, Fernsehen, Internet, Notruf)
- Keine Heizung (Öl- und Gasheizung, Wärmepumpe)
- Keine Kühlung (Kühl- und Gefrierschrank)
- Kein Trinkwasser (Kochen, Duschen, Toilette)
- Kein Einkauf (Getränke, Nahrungsmittel und Medikamente)
- Kein Zahlungsverkehr (Geldautomat, Kassen, Tankstellen)
- Kein Kraftstofftanken (Fahrzeuge, Notstromaggregate)

Wichtig: Ruhe bewahren und überlegt handeln!
Unter dem Link
https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/oeffentliche-sicherheit-und-ordnung-waffenrecht-jagdrecht-gewerberecht/feuerwehr-und-katastrophenschutz/
ist eine Checkliste für Notsituationen als PDF Datei hinterlegt.

Aus der Sitzung des Stadtrats vom 22.10.2026

- Dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Sanierung der Stützmauer inkl. Neuverfugung, in der Nähe der Kirche St. Thekla und St. Lioba der Gemarkung Prichsenstadt wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
- Der Stadtrat erteilte das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag „Nutzungsänderung einer Scheune/Viehstall zum Mehrfamilienhaus und Nutzungsänderung der Nebenscheune zur Kleingarage und Technikraum“ auf der Flurnummer 73 in der Gemarkung Laub.
- Dem Bauantrag für den „Neubau einer Garage für Gartengeräte“ auf der Flurnummer 200 der Gemarkung Altenschönbach wurde ebenfalls zugestimmt.
- Dem Vorschlag der Verwaltung „Anpassung der Hundesteuer und Erlass einer neuen Satzung ab dem Haushaltsjahr 2027“ in der die Erst-Hund-Regelung abgeschafft werden sollte und jeder Hund mit 100 € besteuert werden sollte, wurde abgelehnt.
  Dem Kompromiss, den ersten Hund mit 75 €, weitere Hunde 100 € und bei dem ersten Kampfhund 1.000 € bzw. jeden weiteren Kampfhund mit 1.500 € zu besteuern, wurde mit nur einer Gegenstimme zugestimmt.
- Vertagt wurde die Anpassung der Realsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2027.
- Mit Wirkung zum 01.01.2027 wird Frau Janine Patsiouras zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Prichsenstadt bestellt. Weiterhin ernennt der Stadtrat Frau Patsiouras zum gleichen Zeitpunkt zur stellvertretenden Leitung im Standesamt Prichsenstadt.

Prichsenstadt leuchtet am 07.11.2026

Am **7. November** verwandelt sich Prichsenstadt wieder in eine stimmungsvolle Welt aus Licht, Genuss und besonderen Erlebnissen – mit neuen Überraschungen und einem Programm für alle Generationen.
Wenn in Prichsenstadt die Dämmerung hereinbricht, beginnt eine ganz besondere Zeit: Am **Samstag, 7. November 2026**, lädt die historische Altstadt **ab 16 Uhr** wieder zu „Prichsenstadt leuchtet“ ein. Hunderte Lichter, illuminierte Gebäude, besondere Lichtinstallationen und die gemütliche Atmosphäre des historischen Städtchens machen den Abend zu einem Erlebnis für Einheimische und Gäste.
Auch in diesem Jahr dürfen sich die Besucher auf einige Neuerungen freuen. Unter dem Motto „Mystisches Prichsenstadt“ hat der Verein Alt Prichsenstadt einen besonderen Fotospot geschaffen, der die historische Kulisse auf neue Weise in Szene setzt und zum Fotografieren einlädt. Ebenfalls neu mit dabei ist ein leuchtender Bulli, mit dem der TÜV NORD Prichsenstadt bei der Veranstaltung vertreten sein wird.
Und auch am Himmel wird es in diesem Jahr eine Überraschung geben: Ein zusätzliches Lichtelement soll schon von Weitem sichtbar sein und neugierig auf das machen, was sich in der Altstadt abspielt.
Neben den neuen Attraktionen erwartet die Besucher ein abwechslungsreiches Programm. Ab 17 Uhr finden die Besucher Zeit der Besinnung in der katholischen Kirche.
Die Twirling Stars präsentieren um 17.45 Uhr vor dem Rathaus eine Licht- und Feuershow. Um 18 Uhr lädt die Stadtkirche St. Sixtus zu einer ökumenischen Stunde mit Taizégebet ein – eine Gelegenheit, inmitten des bunten Treibens innezuhalten. Am Abend sorgen Line Dance in der Luitpoldstraße und der Schulinstraße sowie eine Feuershow um 20 Uhr auf dem Karlsplatz für Unterhaltung. Auch die „Fliegenden Lichter“ bereichern das Programm. Aber auch die Pferdekutsche ist wieder dabei und das Mineralien- und Fossilienmuseum Klein hat geöffnet.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Von fränkischen Spezialitäten über Bratwurst, Pizza und süße Leckereien bis hin zu Wein, Glühwein und weiteren winterlichen Getränken ist für jeden Geschmack etwas dabei. Die örtlichen Gastronomen und Betriebe öffnen ihre Türen und laden dazu ein, den Abend bei gutem Essen, einem Glas Wein und netten Begegnungen zu genießen.
Auch Kunst, Handwerk und besondere Ausstellungen warten entlang der Altstadtgassen auf die Besucher. Kutschfahrten ab dem Karlsplatz bieten eine weitere Möglichkeit, Prichsenstadt aus einer besonderen Perspektive zu erleben.
„Prichsenstadt leuchtet“ ist eine gemeinsame Veranstaltung der örtlichen Betriebe und lebt vom Engagement der Gewerbetreibenden und der Bürgerinnen und Bürger, die mit viel Liebe zum Detail für das besondere Ambiente sorgen. Die Besucher erwartet ein Abend zum Staunen, Bummeln, Genießen und Verweilen – und vielleicht auch die eine oder andere Überraschung, die erst vor Ort ihre volle Wirkung entfaltet.

Termin: Samstag, 7. November 2026, ab 16 Uhr
Ort: Historische Altstadt Prichsenstadt

Einzelne Aktionen sind wetterabhängig
Alle Details zum Programm finden Sie unter: prichsenstadt.de/tourismus/veranstaltungen/

Um unsere Altstadt an diesem Tag stimmungsvoll zu beleuchten sind wir auch auf die Mithilfe der Anwohner angewiesen. Es wäre schön, wenn Sie Ihre Fenster zur Straße mit einer Lampe oder Kerze bis ca. 22 Uhr beleuchten.
Die Altstadt ist für die Zeit der Veranstaltung gesperrt.

Wir danken allen teilnehmenden Betrieben und ganz besonders den Bürgerinnen und Bürgern der Altstadt, die mit ihrem Verständnis und ihrer Rücksichtnahme die Veranstaltung unterstützen. Dass sie die mit „Prichsenstadt leuchtet“ verbundenen Einschränkungen mittragen, ihre Häuser und Fenster beleuchten und so mit viel Engagement zur einzigartigen Atmosphäre beitragen, ist alles andere als selbstverständlich. Erst durch dieses Miteinander wird unsere historische Altstadt Jahr für Jahr zu einem so stimmungsvollen Lichtermeer. Dafür gilt allen mein herzlicher Dank.

Roland König, 1. Bürgermeister

Holzbestellung Herbst/Winter 2026

Wir werden in diesem Jahr unser Holz für unsere Bürger mit einer Versteigerung anbieten.
Hier möchten wir Ihnen schon mal eine Info über den Ablauf geben:
Anmeldung vorab erforderlich (mit Nachweis über Motorsägeschein – wenn nicht bereits vorgelegt)
Anmeldung vom 23.10.2026 bis zum 13.11.2026 bei Frau G. Müller Tel. 09383-97 50 22 oder per Email: kaemmerei@prichsenstadt.de
Versteigert werden: **Polterholz, Kronenholz, Selbstwerberdurchforstungen**
Losverzeichnisse & Karten werden zur Verfügung gestellt
Alle Lose sind im Wald markiert und vorab **zwei Wochen** lang zu besichtigen. Die Versteigerung findet zu einem festen Termin (voraussichtlich Mitte Dezember) im Rathaus statt. Jeder registrierte Bürger erhält einen Bieterschein und kann bis zu ca. 15 fm ersteigern.
Weitere Infos zur Anmeldung, AGBs und Terminen folgen über das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt und der Homepage der Stadt.

Bekanntgabe der Hundesteuersatzung der Stadt Prichsenstadt

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.10.2026 die ab dem **01.01.2027** geltende „Hundesteuersatzung“ erlassen:

Hundesteuersatzung

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Prichsenstadt folgende Satzung für die Erhebung der Hundesteuer:

§ 1
Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2
Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
   a) Hunden in Tierhandlungen,
   b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfall-Hilfe oder des Technischen Hilfswerks, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
4. Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungsstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,
5. Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
8. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde Bereitschaftsstaffel des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor beziehungsweise Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen,
9. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

§ 3
Steuerschuldner; Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Hauhalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4
Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

(2) Tritt an die Stelle eines verendeten, verstorbenen, getöteten oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in der Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt für Kampfhunde gemäß § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10.07.1992 (GVBl S. 268, BayRS 2011-2-7-I)1) in der jeweils geltenden Fassung

- erster Kampfhund 1.000,00 €
- für jeden weiteren Kampfhund 1.500,00 €

(2) Die Steuer beträgt für Hunde, die nicht unter Abs. 1 fallen sowie für Hunde, für die entsprechend § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit nachgewiesen wurde, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen,

- den ersten je Hund 75,00 €
- für jeden weiteren Hund 100,00 €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird und Kampfhunde, gelten als erste Hunde.

§ 6
Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für:
   1. Hunde, die in Einöden (Abs. 2) gehalten werden. Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist.
   2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 1. März 1983 (GVBl S. 51, BayRS 792-2-E) in der jeweils geltenden Fassung mit Erfolg abgelegt haben.
   Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7
Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5, § 5 Abs. 2 Satz 3 gilt entsprechend.

§ 8
Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend. Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuerermäßigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen.
(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach **§ 2 Nr. 7, 8 und 9** und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 9
Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder – wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird – mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 10
Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld ist mit der auf das Kalenderjahr entfallenden Steuer fällig am **30. April** eines jeden Kalenderjahres, frühestens jedoch **einen Monat** nach Bekanntgabe des Steuerbescheids.

§ 11
Anzeigepflichten und sonstige Pflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angaben von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monatsnach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.
(3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
(4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 12
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2027 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 28.07.2006 (Prichsenstädter Nachrichten Nr. 31/2006) in der Fassung der Änderungssatzung vom 21.05.2021 (Prichsenstädter Nachrichten vom 05.06.2021) außer Kraft.

Prichsenstadt, 26.10.2026

K ö n i g

1. Bürgermeister.

Videoinformationsmaterial zur Online-Ausweisfunktion, BundID, PIN-Brief

Für die Online-Ausweisfunktion wurde ein Informationsvideo bereitgestellt:
https://www.ausweisapp.bund.de/service/infomaterial-fuer-behoerden
Die Videos decken folgende Themen ab:

- Online-Ausweisfunktion einrichten (Achtung: Das Video verfügt über keine Tonspur, sondern stellt alle Informationen visualisiert bereit.)
- Online-Ausweisfunktion mit NFC mobil nutzen für Android
- Online-Ausweisfunktion mit NFC mobil nutzen für iOS
- So erstellen Sie ein BundID-Konto mit der AusweisApp
- Von PIN-Brief, Transport-PIN zur sechsstelligen PIN

Meldung über die Anzahl der Tiere zur Bestimmung der Freiverbrauchsmenge bei den Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2026

Nach § 2 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Prichsenstadt ist zur Berechnung von Freiverbrauchsmengen die durchschnittlich im Jahr gehaltene Viehzahl maßgebend. Nachdem keine allgemeine Viehzählung mehr durchgeführt wird, hat die Stadtverwaltung keinerlei Daten über die Viehbestände. Wir bitten deshalb alle Tierhalter, den nachstehenden Vordruck

bis spätestens **20. November 2026**

komplett auszufüllen und im Rathaus Prichsenstadt, Zimmer Nr.15, abzugeben.
Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großvieheinheiten gilt für jedes Stück Großvieh eine Abwassermenge von 10 cbm pro Jahr als nachgewiesen, **sofern das Wasser nachweislich aus dem öffentlichen Netz entnommen wird.**
Folgenden Schlüssel nach BMEL für die Umrechnung des Viehbestandes auf Großvieheinheiten (GV) legen wir zugrunde:

	Tierart	GV
1.	Pferde, 3 Jahre alt und älter	1,10
2.	Pferde unter 3 Jahren	0,70
3.	Zuchtbullen, Zugochsen	1,20
4.	Kühe, Färsen, Masttiere	1,00
5.	Jungvieh, 1 bis 2 Jahre alt	0,70
6.	Jungvieh unter 1 Jahr	0,30
7.	Schafe, 1 Jahr und älter	0,10
8.	Schafe unter 1 Jahr	0,05
9.	Zuchtschweine	0,33
10.	Mastschweine über 45 kg	0,16
11.	Mastschweine unter 45 kg	0,06
12.	Ferkel	0,02
13.	Legehennen	0,02
14.	Junghennen und Masthühner	0,0017

Der im Jahr 2026 durchschnittlich gehaltene Tierbestand betrug:

Tiergattung (Nr.wie oben)	Stückzahl	Tiergattung (Nr.wie oben)	Stückzahl

Hiermit versichere ich, dass das Wasser für die Großvieheinheiten nachweislich aus dem öffentlichen Netz entnommen wurde.
Sollte bis zum 20. November 2026 keine Meldung bei der Stadtverwaltung eingehen, geht die Stadtverwaltung davon aus, dass keine Viehhaltung vorliegt, die über die öffentliche Wasserversorgung versorgt wird.

Name: .....

Anschrift: .....

Unterschrift: .....

Durch die Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.

.....

Verabschiedung des ehemaligen Kassenleiters der Stadt Prichsenstadt

Herr Matthias Wieland arbeitete als Kassenleiter von Oktober 2020 bis September 2026 bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt. Ab Oktober 2026 folgt Frau Tanja Geuter.



(1. Bürgermeister Roland König, Kassenleiter Matthias Wieland, Geschäftsleitung Heidi Müller)

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer zum 15. November

Zum **15. November** sind die **Grund- und Gewerbesteuerraten fällig**.
Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die nicht am Bankeinzugsverfahren der Stadt Prichsenstadt teilnehmen, ihre Grund- und Gewerbesteuerraten fristgerecht bis zum 15. November bei der Stadtkasse einzuzahlen – andernfalls können Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.
Für Rückfragen steht Ihnen die Stadtkasse unter Tel. 09383/9750-25 gerne zur Verfügung.

Sicherung der Gehbahnen im Winter – Räum- und Streupflicht

Die Stadt Prichsenstadt hat in der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ die Räum- und Streupflicht für die Gehbahnen auf die Anlieger übertragen. Demnach haben die Anlieger an **Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr** Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen die Gehbahnen zu streuen und das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr ist das Streuen von Tausalz zulässig. Die Sicherungsmaßnahmen sind **bis 20.00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit erforderlich ist.
Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Anlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen und auf den ausgewiesenen Schneesammelplätzen zu verbringen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung frei zu halten. Zu Räumen oder zu Streuen sind die an das Grundstück angrenzenden Straßenflächen oder die mittelbar anschließenden öffentlichen Straßen. Bitte beachten Sie, dass sich die Räum- und Streupflicht auf allen Seiten Ihres Grundstückes erstreckt, sofern diese an eine öffentliche Straße angrenzen oder von dieser erschlossen werden.
Wir bitten alle Grundstückseigentümer Ihrer Räum- und Streupflicht nachzukommen, um Unfälle zu vermeiden. Die Stadt selbst wird im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit der Räum- und Streupflicht der gemeindlichen Fahrbahnen nachkommen. Dies erfolgt nach einem festgelegten Räum- und Streuplan. Es werden zunächst besonders gefährliche oder verkehrsbedeutende Straßen geräumt. Straßen in Siedlungsgebieten werden grundsätzlich nicht geräumt und gestreut. Auskunft erteilt Frau Müller (Tel. 09383/9750-10).

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Sprechtag der Notarin Anna Straub, Volkach

Der nächste Sprechtag findet **bei vorheriger Terminvereinbarung** (Telefon: 09381/80810) am Mittwoch, den **11.11.2026** im Sitzungssaal des Rathauses in Prichsenstadt in der Zeit von **16.00 Uhr – 18.00 Uhr** statt.

Sprechtage für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet in Kooperation mit dem Verein Aktivsenioren Bayern e.V. am **18.11.2026** im Landratsamt Kitzingen einen kostenfreien Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an. In ca. 45-minütigen Einzelgesprächen erhalten Sie eine individuelle Beratung, Antworten auf Ihre Fragen und Know-how aus erster Hand von erfahrenen ehemaligen Unternehmern und Führungskräften aus der Wirtschaft.
Um Anmeldung unter Tel. 09321/928-1114 oder per Mail wifoe@kitzingen.de wird gebeten.

Übungen der US-Streitkräfte

Im Zeitraum vom **02.11.2026 bis 30.11.2026** führt eine Eiheit der US-Streitkräfte eine Truppenübung (Helikopterübungen) durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen beansprucht. Der Übungsraum umgrenzt sich wie folgt: Gemeindegebiet Iphofen.
Es wird gesondert darauf hingewiesen, dass die Übungen zur Tages- als auch Nachtzeit stattfinden können.

Landratsamt Kitzingen

Hitzestress, Dürre, Sturzfluten: Ganzheitliches Wassermanagement als Lösungsansatz

Wasser wird zu einer der zentralen Herausforderungen unserer Zeit: Während Starkregen und Sturzfluten große, unmittelbar sichtbare Schäden verursachen, führen längere Hitze- und Dürreperioden zunehmend zu Belastungen für Mensch und Natur sowie zu Schäden in Landwirtschaft und Wirtschaft, die oft erst später erkennbar werden.
Um für diese Entwicklungen zu sensibilisieren und gemeinsam Lösungsansätze zu diskutieren, veranstaltet die ILE MainLand Allianz gemeinsam mit dem Regionalmanagement des Landkreises Kitzingen eine interkommunale Informationsveranstaltung zum Thema Ganzheitliches Wassermanagement.
Die Veranstaltung bietet Einblicke in aktuelle Entwicklungen, Trends und Herausforderungen anhand von Daten, Statistiken und Beispielen aus der Region. Im Fokus stehen unter anderem die Erfahrungen aus den Extremwetterereignissen und der Sturzflut 2024, von denen zahlreiche Kommunen betroffen waren. Gleichzeitig werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie sich Vorsorge treffen und die Folgen von Starkregen, Hitze und Dürre wirksam mindern lassen.
Im Mittelpunkt stehen praxisnahe Lösungsansätze: Was können Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Landwirtinnen und Landwirte gemeinsam tun? Welche Maßnahmen lassen sich schnell und kostengünstig umsetzen, um Wasser in der Fläche zurückzuhalten, Schäden zu vermeiden, die Landschaft zu kühlen und die Widerstandsfähigkeit unserer Region gegenüber den zunehmenden Wetterextremen zu stärken?
Die Veranstaltung richtet sich **an alle Interessierten aus dem Landkreis Kitzingen.** Eingeladen sind Bürgerinnen und Bürger, Betroffene vergangener Extremwetterereignisse, kommunale Vertreterinnen und Vertreter, Unternehmen, Landwirtinnen und Landwirte sowie Vertreterinnen und Vertreter von Vereinen und Verbänden.
Nach dem gemeinsamen Fachvortrag von Matthias Rühl (Stadtplaner) und Friedrich Neu (M.Sc. Geographie des Globalen Wandels und Dritter Bürgermeister der Gemeinde Biebelried) besteht Gelegenheit zum Austausch sowie zum Einbringen eigener Erfahrungen und Ideen.

Termin: Donnerstag, **19. November 2026**
Einlass: ab **18:00 Uhr**
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle,
Kitzinger Straße 36, 97320 Buchbrunn

gefördert durch

Regionalmanagement Bayern | Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Landratsamt Kitzingen

Kostenfreie Filmvorführung im Roxy Kino Kitzingen – „Erinnerungen einer vergessenen Kindheit“ zeigt die Perspektive des elfjährigen Niklas und seinen Alltag mit suchtkranken Eltern – hingerissen zwischen Liebe, Verantwortung und dem Wunsch nach einem normalen Leben. Der Film macht auf die oft übersehenen Folgen von Sucht im Familienalltag aufmerksam und regt zum Nachdenken und Hinschauen an. Im Anschluss gibt es eine Gespräch mit dem Autor und Regisseur. Anmeldung über den QR Code oder das Gesundheitsamt Kitzingen (Informationen bei Frau Roth unter (09321) 928-3313).



Aus Kindergarten und Schule

Haus für Kinder Prichsenstadt

Einladung zum St. Martinsumzug

Das Haus für Kinder lädt alle Kinder, Eltern, Großeltern und Freunde ganz herzlich zum diesjährigen St. Martinsumzug ein!

- Wann: **Mittwoch 11. November 2026**
- Beginn: **18 Uhr**
- Ort: Am Rondell vor dem Haus für Kinder

Wir beginnen den Abend gemeinsam mit einer kurzen, feierlichen Andacht. Im Anschluss ziehen wir mit unseren bunten Laternen durch die Straßen.
Nach dem Umzug lassen wir den Abend bei einem gemütlichen Beisammensein ausklingen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Es gibt leckere Bratwürste, Ulmer, wärmenden Kinderpunsch und Glühwein.
Wir freuen uns auf viele strahlende Laternen und ein schönes gemeinsames Fest!

Das Team und der Elternbeirat vom Haus für Kinder



Elternbeirat des „Haus für Kinder“ Prichsenstadt

Für das aktuelle Kindergartenjahr 2026/2027 wurde folgender Elternbeirat gewählt:

1. Vorsitzende Eva Roß
2. Vorsitzender Markus Merstorf
3. Kassier Johannes Dallner
4. Schriftführerin Sabrina Kirsch
5. Beisitzerin Anke Götz-Wagenhals

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienstordnung

Auszug aus der Gottesdienstordnung. Die vollständige Gottesdienstordnung liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter: https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung

Samstag, 7. November
Ki 14.00 Tauffeier Valentina Zapf, St. Kleinhenz
Pr 18.00 Taizègebet, (Ev. Kirche St. Sixtus)
La 18.30 Wort-Gottes-Feier, St. Kleinhenz
Sonntag, 8. November
Kollekte: Pfarrei vor Ort
Wi 10.00 Messfeier – Livestream, M. Eller
St 16.00 Ökomenische Wort-Gottes-Feier Hubertusfest/ ev. Pfr. Erich Eyselein, U. Rebitzer
Montag, 9. November
Wi 17.30 Rosenkranzgebet (tägl. Mo. bis So.)
Dienstag, 10. November HL. Leo
Wi 08.30 Laudes (Kirche)
Wi 15.00 Messfeier Seniorenresidenz, P. Philippus
Ge 18.30 Messfeier, P. Isaak
Mittwoch, 11. November HL. Martin
St 16.30 St. Martinsfeier (KIndergarten), A. Günther
Wi 18.30 Messfeier, M. Eller
Freitag, 13. November
Wi 08.30 Messfeier, P. Philippus
Samstag, 14. November
St 18.30 Wort-Gottes-Feier – Kirchweih, M. Krapf
Sonntag, 15. November VOLKSTRAUERTAG
Kollekte: Diaspora
Ki 10.00 Wort-Gottes-Feier- Kirchweih, L. Kleinschnitz
Wi 10.00 Wort-Gottes-Feier Familiengottesdienst/ Aufnahme der Neuen Minis, K. Leierseder
Wi 17.30 Messfeier, Livestream f. d. Verstorbenen, P. Isaak
Montag, 16. November HL. Margareta
Wi 17.30 Rosenkranzgebet (tägl. Mo. – So.)
Dienstag, 17. November HL. Gertrud von Hefta
Wi 08.30 Laudes (Kirche)
Pr 18.30 Messfeier, M. Eller
Donnerstag, 19. November
Jä 18.30 Messfeier, P. Isaak
Freitag, 20. November
Wi 08.30 Messfeier, P. Philippus
Samstag, 21. November
Ge 18.30 Messfeier – Kirchweih, A. Bracharz
Wi 18.30 Wort-Gottes-Feier, A. Ruppert

Sonntag, 22. November CHRISTKÖNIGSSONNTAG
Kollekte: Pfarrei vor Ort
Jä 10.00 Wort-Gottes-Feier – Kirchweih, K. Leierseder
La 17.30 Messfeier, M. Eller

Unsere Kontaktdaten:
- E-Mail: pr.sankt-benedikt@bistum-wuerzburg.de
- Tel. Verwaltungsteam: 09324 - 98180
- Tel. Pfarrbüro Wiesentheid: 09383 - 372
- Tel. Pfr. Dr. Matthias Eller: 09324 - 981828

Telefonische Erreichbarkeit des Verwaltungsteams:
Montag bis Donnerstag: 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Öffnungszeiten für das Kontaktbüro Wiesentheid:
Montag und Freitag: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
In dringenden seelsorglichen Notfällen (Krankensalbung, Sterbesegen, Todesfall) erreichen Sie einen/eine Seelsorger/in auch außerhalb der Telefoniezeiten unseres Verwaltungsteams unter der **Notfallnummer 09324/981808** (Sollte der/die Diensthabende kurzzeitig verhindert sein, hinterlassen Sie bitte – wenn möglich – eine Nachricht. Sie erhalten dann baldmöglichst einen Rückruf.)

Evangelisches Pfarramt Prichsenstadt/Bimbach

Liebe Gemeindeglieder,
nächste Woche wird in vielen Kirchengemeinden als Friedensdekade gefeiert, das liegt auch an den Geschichtsdaten, die in diese Zeit fallen, z.B. der 9. November, der an die Reichspogromnacht erinnert und beendet wird diese Woche mit dem Volkstrauertag.
Frieden – haben wir den? Auf den ersten Blick ja, auf den zweiten längst nicht mehr. Zu nahe ist der Krieg in der Ukraine, zu offensichtlich die Drohungen und Bedrohungen aus Russland an die Europäer. Und im Innern des Landes: Eine gespaltene Gesellschaft, in der man sich kaum noch auf gemeinsame Werte einigen kann.
Wie macht man Frieden? Schwer zu sagen. Ich sehe da auch eine Frage dahinter:
Wenn ich selbst unzufrieden bin, dann kann ich schlecht zu anderen friedlich sein. Das hieße auch, ich muss bei mir anfangen. „Erst müssen sich die Menschen ändern, dann können sich auch die Königreiche ändern“ sagt Jesus von Nazareth.
Gott befohlen, Ihr Dekan Martin Voß
Die Öffnungszeiten des Evang. Pfarramts Prichsenstadt sind Donnerstag von 15.00-18.00 Uhr. Telefon: 09383-7190;
E-Mail: pfarramt.prichsenstadt-bimbach@elkb.de
Website: www.prichsenstadt-bimbach-evangelisch.de
Vorankündigungen:
Herzliche Einladung an alle großen und kleinen Kinder mit ihren Familien in Altenschönbach: am **25. November feiern wir um 18 Uhr die Andacht “Katharinenweck”** in der Kirche. Wir gedenken der Stifterin Katharina und begehen gemeinsam diesen traditionellen Abend.
Kommt zahlreich und freut euch über den geschenkten Weck.
Samstag, 12. Dezember, 18 Uhr, Stadtkirche
Im Rahmen der Kinderweihnacht findet das Liedersingen statt, heuer aber anders:
Open-stage / Offene Adventsbühne ist hier das Motto. Neben gemeinsamen Advents- und Weihnachtsliedern ist Platz für Eure/Ihre Lieblingstexte, Gedichte und Vortragsstücke.
Bitte Rückmeldungen an: Diakonin Stephanie Müller.

Gottesdienste:

Samstag, 07.11. „Stunde der Lichter“ im Rahmen von Prichsenstadt leuchtet am Drittletzten So. des KJ
18.00 Uhr Prichsenstadt, Diakonin Stephanie Müller
Sonntag, 08.11. Gottesdienst am Drittletzten So. des KJ
09.30 Uhr Brünnau, Prädikant Victor Metzner
Sonntag, 15.11. Volkstrauertag, anschl. Kriegerdenkmal am Vorletzten So. des KJ
09.30 Uhr Prichsenstadt, Dekan Martin Voß
Sonntag, 15.11. Volkstrauertag, anschließend Andacht am Kriegerdenkmal mit Posaunenchor
09.30 Uhr Altenschönbach, Prädikant Victor Metzner
Mittwoch, 18.11. Beichte und Abendmahl am Buß- und Bettag
09.30 Uhr Bimbach, Dekan Martin Voß
Mittwoch, 18.11. Beichte und Abendmahl mit PriBi-Chor am Buß- und Bettag
19.00 Uhr Prichsenstadt, Dekan Martin Voß
Samstag, 21.11. Brünnau u. Bimbach mit Abendmahl zum Totensonntag
18.00 Uhr Brünnau, Dekan Martin Voß
Sonntag, 22.11. Gottesdienst mit Abendmahl am Totensonntag
09.30 Uhr Prichsenstadt, Prädikant Johann Adami
Sonntag, 22.11. Gottesdienst mit Abendmahl, anschl. Gang z. Friedhof mit Posaunenchor u. Männergesangverein
09.30 Uhr Altenschönbach, Dekan Martin Voß

Bücherei und Lesestübchen – Öffnungszeiten:
Lesestübchen immer mittwochs ab 14.30 Uhr
Bücherei immer mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr
Zu finden im Pfarrhof Prichsenstadt / Lesestübchen im Gemeindesaal – Bücherei Eingang links

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Järkendorf e.V.

Kirchweih in Järkendorf

Die Freiwillige Feuerwehr Järkendorf lädt am **Samstag, den 21.11.2026 und Montag, den 23.11.2026** wieder zum Kirchweihbetrieb in die Vereinsgaststätte Alte Schule ein.
Samstag, ab 17 Uhr Kesselfleischessen;
Vorbestellung bitte über den QR-Code
oder bei Andreas Ebert, 0177/1944361
Montag, ab 18:30 Uhr gemäß Tradition
Knöchli und Rippli mit Kraut.
Zudem gibt es wieder Fassbier aus Bamberg.
Wir freuen uns auf Euch!

Freiwillige Feuerwehr Järkendorf e.V.

Überörtliche Leistungsprüfung in Järkendorf

16 Aktive aus 5 Feuerwehren (Bimbach, Järkendorf, Neudorf Stadelschwarzach und Eichfeld) stellten ihr Können in zwei Gruppen unter Beweis. So wurde die Leistungsprüfung Löscheinsatz in verschiedenen Stufen abgelegt. Geübt und schließlich geprüft wurde das Grundhandwerk der Feuerwehren: Wasserentnahme aus offenem Gewässer, Aufbau einer Strahlrohrstrecke, Knoten und Stiche.
Die ortsteil-, ja sogar gemeindeübergreifende Ausbildung hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit mehrerer Wehren vor allem untertags bei zunehmend geringer werdender Ausrückestärke ist unverzichtbar. Bürgermeister Roland König beobachtete das Geschehen und begrüßte die gemeinsame Ausbildung der Wehren. Ausgebildet wurde die Mannschaft von Kommandant Johannes Biegner und Kreisbrandmeister Martin Ebert.
Als Schiedsrichter fungierten die Kreisbrandmeister Erwin Strobel und Martin Ebert, sowie Landkreisschiedsrichter Alexander Wobb



Kirchweihburschen Kirchschönbach 1946

Wir laden Jung und Alt zur diesjährigen Kirchweih 2026 vom **13.11.-18.11.2026** in Kirchschönbach zu folgendem Programm ein:
Freitag 13.11.2026
MalleParty im Pfarrsaal **ab 21.00 Uhr**, Eintritt frei
Der frühe Vogel fängt den Wurm:
Happy Hour 21.00-22.00 Uhr
Kommen im Malleoutfit: 1 Shot gratis
Samstag 14.11.2026
Kirchweihtanz im Pfarrsaal mit „Den Asphaltstürmer“ **ab 20 Uhr.** Eintritt 6 €
Einlass ab 19:30 Uhr im Pfarrsaal Kirchschönbach
Sonntag 15.11.2026
Kirchweihumzug ab **13:30 Uhr** mit anschließender Kirchweihpredigt ab 15 Uhr am Pfarrsaal
Dienstag 17.11.2026
Kirchweihausklang im Sportheim Kirchschönbach **ab 17.30 Uhr**, dazu musikalische Unterhaltung mit „Lui´s Terzquetscher“.
Für das leibliche Wohl ist an diesem Abend unter anderem mit Schnitzel/Pommes/Salat, Bratwurst/Kraut/Brot sowie Currywurst/Pommes bestens gesorgt.
Um Voranmeldung wird daher bis zum 15.11.2026 bei Tanja und Steffen Feth unter den Handynummern 0170 9348371 oder 0175 3623261 gebeten.

Auf euer Kommen freuen sich
die Kirchweihburschen Kirchschönbach

SpVgg Laub e. V.

Tanzabend mit Alleinunterhalter Sammy

Die SpVgg Laub e. V. lädt alle Mitglieder, Freunde und Tanzbegeisterte aus der Region herzlich zu einem stimmungsvollen Tanzabend ein.

Wann: **21.11.2026** **ab 18:00 Uhr** Essen
ab 19:00 Uhr Alleinunterhalter Sammy

Zum Essen gibt es verschiedene Schnitzelvariationen.
Kommt gerne vorbei, tanzt und genießt einen geselligen Abend in bester Gesellschaft.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch und einen schönen Abend!

Schachclub Prichsenstadt

Saisonauftakt

Viererpokal
SC Prichsenstadt II - SG Erlabrunn /Zellingen 1:3
Unterfrankenliga
SK Bad Neustadt II - SC Prichsenstadt 2,5 : 5,5
Kreisliga Mitte
SC Prichsenstadt II - SC Kitzingen IV 3 : 5
Die 1. Mannschaft schaffte einen wichtigen Sieg. In der letzten Saison gab es noch eine klare Niederlage gegen diesen Gegner.
Die 2. Mannschaft kämpfte lange gegen den Favoriten aus Kitzingen, leider reichte es nicht zum Punktgewinn.
Die Schachspieler treffen sich jeden **Freitag um 19 Uhr** in der Pizzeria Laluna in Schwarzach. Jeder der Schach kennenlernen will ist herzlich willkommen.

Werner Klüber

VdK-Ortsverband Prichsenstadt

Liebe Mitglieder,
hiermit laden wir Euch recht herzlich ein zu unserer Weihnachtsfeier mit Ehrungen, am **Freitag, den 27.11.2026, 15.30 Uhr**, im Gasthaus „Goldener Adler“.
Bei gemütlichem Zusammensein wollen wir uns auf die vorweihnachtliche Zeit einstimmen.
Besondere Einladung geht an unsere neuen Mitglieder.
Wir bitten darum, sich zur Weihnachtsfeier anzumelden bei Irene Ott, Tel. 09382 - 6458 bis spätestens 20.11.2026.
Auf ein zahlreiches Kommen würden wir uns sehr freuen.

Der Verein Alt Prichsenstadt e. V.

und sein Arbeitskreis „Stolpersteine – Erinnern und Gedenken“

laden ein zur Jubiläumsveranstaltung „10 Jahre Stolpersteine – Erinnerungskultur in Prichsenstadt“ am **Sonntag, den 15. 11. 2026, um 17.00 Uhr** im Schützenhaus zu Altenschönbach.
Bei dieser Veranstaltung werden u. a. auch namhafte Referenten über die Entwicklung der Erinnerungskultur in Unterfranken sowie die Entstehung des DenkOrts Deportationen vor dem Hauptbahnhof in Würzburg berichten.
Über zahlreiche Beteiligung aus der Stadt Prichsenstadt und ihren Ortsteilen würden wir uns sehr freuen!

Jürgen Volk, 1. Vorsitzender

Wolf-Dieter Gutsch, Arbeitskreissprecher

DJK Stadelschwarzach e.V.

Herbstkerm in Schwarzi 2026 - Schafkopf-Dorfmeisterschaft

FREITAG, 13.11.2026:
Kirchweih-Auftakt - Wirtschaftsbetrieb
Ab 18:30 Uhr ist das DJK-Sportheim für Euch geöffnet.
Kein Essen – reiner Wirtschaftsbetrieb
SAMSTAG, 14.11.2026:
Kaffee und Kuchen – Essen im Saal
14:00 Uhr: Herren I (SG) DJK Stadelschwarzach/TSV 1861 Prichsenstadt - TSV Waigolshausen
ab 14:30 Uhr Kaffee und Kuchen
16:00 Uhr: Herren II (SG) DJK Stadelschwarzach 2/TSV 1861 Prichsenstadt 2/1. FC Geesdorf 2 - SV 76 Krautheim
ab 17:30 Uhr – ca. 20 Uhr: Essen im Saal u.a. Schnitzel, Bratwurst und Currywust mit Pommes
19:30 Uhr: Schafkopf-Dorfmeisterschaft und offener Spieleabend
Bei der Schafkopf-Dorfmeisterschaft gibt es wieder attraktive Preise zu gewinnen!
Die Schafkopfspieler werden gebeten, rechtzeitig vor dem Turnier zu essen.
Wir möchten das Turnier pünktlich beginnen.
SONNTAG, 15.11.2026:
Mittagstisch
11:00 Uhr: Frauen DJK Stadelschwarzach - FC Gollhofen
ab 11:00 Uhr: Mittagstisch bis 14:00 Uhr
Es gibt wie jedes Jahr eine große Auswahl an Essen.
MONTAG, 16.11.2026:
gemütlicher Kirchweih-Ausklang
ab 17:30 Uhr: warme Küche mit großer Auswahl.
Samstag bis Montag halten wir auch vegetarische Alternativen für euch bereit.
Auf ein gemütliches Beisammensein und eine gelungene Herbstkerm freuen wir uns.

Eure DJK Stadelschwarzach

Informationen zum aktuellen Spielbetrieb

SAMSTAG, 07.11.2026
16:00 Uhr: Frauen DJK Stadelschwarzach - 1. FC Schweinfurt
SONNTAG, 08.11.2026
14:00 Uhr: Herren SG Franken 06 Sennfeld - (SG) DJK Stadelschwarzach/ TSV 1861 Prichsenstadt
SAMSTAG, 14.11.2026
14:00 Uhr: U17 (SG) Steigerwald- Oberschwarzach - JFG Werntal Kicker II
14:00 Uhr: Herren (SG) DJK Stadelschwarzach/TSV 1861 Prichsenstadt - TSV Waigolshausen
16:00 Uhr: Herren II (SG) DJK Stadelschwarzach 2/TSV 1861 Prichsenstadt 2/1. FC Geesdorf 2 - SV 76 Krautheim
SONNTAG, 15.11.2026
11:00 Uhr: Frauen DJK Stadelschwarzach - FC Gollhofen

Einladung
zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

am **22.11.26 um 17 Uhr** im DJK Sportheim

1. Begrüßung
2. Anpassung der Mitgliedsbeiträge ab dem 01.01.2027

Aus den Nachbargemeinden

1. FC Geesdorf e.V.

Kirchweih in Geesdorf vom 20. bis 23. 11. 2026

FREITAG, 20. 11. 2026
ab 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr:
Gaststättenbetrieb mit Knöchlesessen und mehr
Ab 21.00 Uhr:
Zeitreise - Party für Jung- und Junggebliebene – Eintritt frei
SAMSTAG, 21. 11. 2026
von 17.00 Uhr bis 21.30 Uhr:
Gaststättenbetrieb mit Kirchweihspezialitäten
Ab 20.30 Uhr:
Kirchweihtanz mit TUTTI FRUTTI
SONNTAG, 22. 11. 2026
Ab 11.00 Uhr Mittagstisch im Sportheim
Ab 14.00 Uhr traditionelle Kirchweihpredigt.
Am Abend Gaststättenbetrieb ohne Küche
MONTAG, 23 11. 2026
Kirchweihkehraus mit Kirchweihspezialitäten aus der Küche
von 17.00 Uhr bis 21.00 Uhr Küchenbetrieb
Wir bitten um Voranmeldung unter Tel. 09383 7504

Verschiedenes

Blutspendetermin des BRK

Freitag, 20.11.2026, 16.00 bis 20.00 Uhr, 97353 Wiesentheid, Jahnstraße 16, Steigerwaldhalle
Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/wiesentheid

Die SVLFG informiert

Brustkrebs durch Vorsorgeangebote frühzeitig erkennen

Jährlich erkranken in Deutschland laut Robert-Koch-Institut 75.000 Frauen an Brustkrebs. Dabei steigt das Risiko mit zunehmendem Alter. Der Aktionsmonat „Pinktober“ steht weltweit im Zeichen der Sensibilisierung für die Früherkennung, Vorsorge und der Behandlung von Brustkrebs.
Alle zwei Jahre haben Frauen zwischen 50 und 75 Jahren Anspruch auf ein Mammographie-Screening. Für Versicherte übernimmt die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) die Kosten. Darüber hinaus können Frauen ab dem 30. Lebensjahr jährlich eine ärztliche Untersuchung der Brust und der Lymphknoten sowie eine Anleitung zur Selbstuntersuchung wahrnehmen. Weitere Informationen zu Vorsorgeangeboten bietet die SVLFG online unter www.svlfg.de/vorsorge.
Neben diesen Angeboten der Regelversorgung gibt es spezielle Versorgungsangebote für Frauen mit einem erhöhten familiären Risiko für Brust- und Eierstockkrebs. Auch LKK-Versicherte können bei entsprechender familiärer Vorbelastung Anspruch auf eine spezialisierte Diagnostik und Früherkennung haben. Eine genetische Untersuchung und die anschließende Beratung können dabei helfen, individuell passende Möglichkeiten der Früherkennung und Vorsorge zu bestimmen. Wird eine erbliche Genveränderung nachgewiesen, kann auch eine genetische Beratung für weitere Familienangehörige sinnvoll sein. Weitere Informationen stehen unter www.svlfg.de/frauengesundheit.

Neben der medizinischen Behandlung können Selbsthilfegruppen Betroffene, aber auch Angehörige unterstützen. Die Hilfsangebote reichen von gemeinsamen Gruppengesprächen über persönliche Treffen bis hin zu digitalen Formaten. Die Selbsthilfekontaktstelle im jeweiligen Landkreis kann dabei beraten und unterstützen, eine geeignete Anlaufstelle zu finden. Neben der regelmäßigen Krebsvorsorge sind eine gesunde Ernährung, Nikotinverzicht und regelmäßige Bewegung wichtig sowie wenig Alkohol zu konsumieren. Ein gesunder Lebensstil kann Krebs vorbeugen. Dazu bieten zwei Bonusprogramme der LKK einen Anreiz: Für gesundheitsbewusstes Verhalten bekommen jene eine Geldprämie, die regelmäßig Leistungen zur Primärprävention über qualitätsgesicherte Präventionskurse in Anspruch nehmen. Bei der Bonifizierung von Einzelmaßnahmen wird eine Geldprämie gewährt, wenn Gesundheitsuntersuchungen, Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, Schutzimpfungen sowie Kinderuntersuchungen in Anspruch genommen werden. Informationen hierzu liefert die Internetseite www.svlfg.de/bonus-gesundheitsbewusst-lkk.

Medizinischer Dienst Bayern

Der Medizinische Dienst Bayern freut sich, Sie zu folgenden Online-Veranstaltungen einladen zu dürfen:

- 10.11.2026: Austausch mit stationären Pflegeeinrichtungen 14:00-15:30 Uhr
- 12.11.2026: Die Pflegebegutachtung: Was Sie wissen sollten 14:00-16:00 Uhr
- 17.11.2026: Live-in-Pflege: Was geht wirklich? 14:00-15:30 Uhr
- 02.12.2026: Diabetes mellitus – medizinische und pflegerische Aspekte 17:00-18:30 Uhr

Die Einwahldaten und genauere Informationen zu unseren Veranstaltungen sowie die Anmeldeseite finden Sie direkt hier. (www.md-bayern.de/veranstaltungen)



Deutsche Vermögensberatung
Früher an Später denken.
Ihr Partner rund ums Thema Finanzen.

Vermögensberater
Jan Deppisch
Am Lindachsgraben 18
97353 Wiesentheid
Telefon 09383901023


Foto: Adobe Stock / Oleksandr Pokusai
WERBUNG
die ins Auge sticht!
www.wittich.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

LINUS WITTICH.
Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

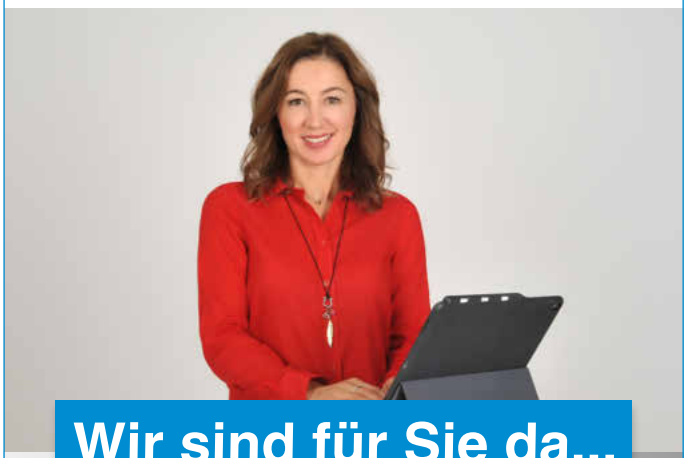
Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-17 / -13
Aufträge/Rechnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-20 / -25
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-25
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	
Reklamation bzgl. Verteilung reklamation@wittich-forchheim.de	-27 / -40
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

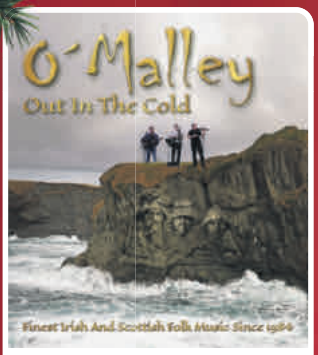
WITTICH MEDIEN

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort
Valeria Geistbeck
Mobil: 0171 1487485
v.geistbeck@wittich-forchheim.de


Wir sind für Sie da...


Ihr Verkaufsinnendienst
Corinna Umlandt-Haverich
Tel.: 09191 723265
Fax. 09191 723242
c.umlandt@wittich-forchheim.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

GESCHENKIDEEN



02.01.2027 WOBLA
KULTURBODEN HALLSTADT



08.01.2027 WOBLA
KULTURBODEN HALLSTADT



16.01.2027 WOBLA
KULTURBODEN HALLSTADT



21.01.2027 WOBLA
KULTURBODEN HALLSTADT



24.01.2027 WOBLA
KULTURBODEN HALLSTADT



13.02.2027 WOBLA
KULTURBODEN HALLSTADT



21.02.2027 WOBLA
KULTURBODEN HALLSTADT



20.03.2027 WOBLA
KULTURBODEN HALLSTADT
TICKETS UNTER: WWW.EVENTIM.DE

KARTENKIOSK BAMBERG TICKETHOTLINE: 0951/23837
WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE



GUTSCHEIN
Einladung auf eine Tasse Kaffee
zur Waffel
(gültig: samstags | bis 31.12.26)

RESERVIERUNG & ANFRAGEN
DO - SA / 9 - 17 UHR
FR & SA FRISCHE WAFFELN
0151 - 44 98 74 09
hallo@cafeimglashaus.de





HALLO LINUS WITTICH

„Hallo LINUS WITTICH" heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe. Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Überall da, wo es Podcasts gibt.

music DEEZER

Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

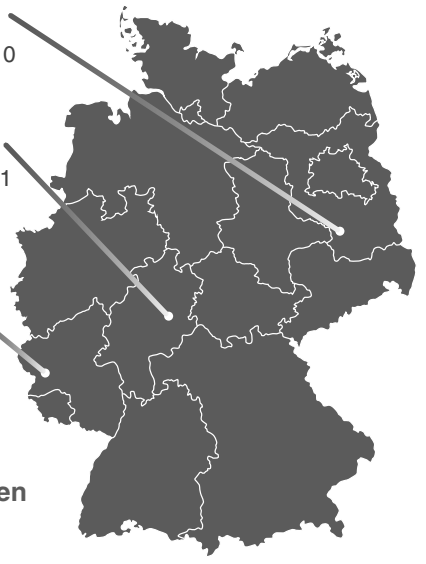


So wie über 150 Mitarbeiter an unseren Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg
(Brandenburg)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein
(Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)
Europa-Allee 2



Mit uns erreichen Sie Menschen.

WITTICH MEDIEN Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

SeniorenClub WieCare

DIE TAGESPFLEGE DER SENIORENRESIDENZ WIESENTHEID

Veranstaltungen im November 2026

... das erwartet unsere Gäste neben unserem täglichen Seniorenprogramm ...

06.11.2026, um 15:00 Uhr
Ökumenische Andacht mit Diakon Herrn Neuer
Über Konfessionsgrenzen hinweg feiern wir gemeinsam mit unserem Diakon eine Andacht. Dabei möchten wir heute besonders unseren bereits verstorbenen Tages-Pflege-Gästen gedenken und uns an sie erinnern.

10.11.2026, um 10:00 Uhr
Gemeinsam Kochen für den guten Zweck
Heute wollen wir wieder einmal gemeinsam Kochen.
Wir bereiten alle zusammen eine „Fränkische Kartoffelsuppe“ zu.
Die Suppe stellen wir den Kindern des Wiesentheider Kindergartens HORTUS MARIAE zur Verfügung. Die Kinder verkaufen unsere Suppe und spenden den Erlös einem guten Zweck.
Das Kochen in der Gruppe bereitet Freude und noch mehr Freude bereitet es uns, dass wir hiermit auch noch ein soziales Projekt unterstützen.

26.11.2026, ab 10:00 Uhr
Advent, Advent ...
Auch wir in der Tagespflege freuen wir uns auf die schöne Adventszeit!
In den kommenden Wochen gilt es, die Vorweihnachtszeit in unserer Tagespflege mit vielen verschiedenen Aktivitäten zu feiern.
- Plätzchen werden gebacken.
- Bei Kaffee und Tee probieren wir unser Gebackenes.
- Wer hat ein Lieblingsrezept?
- Weihnachtliches Basteln.
- Wir singen Advents- und Weihnachtslieder in der Gruppe.
- Wer hat Erinnerungen an diese besinnliche und schöne Vorweihnachtszeit, die er uns erzählen möchten. Wir hören gespannt zu.

Seniorenresidenz Wiesentheid GmbH
Alte Abtswinder Str. 12a • 97353 Wiesentheid • Tel.: 09383 307 9945
E-Mail: tagespflege@seniorenresidenz-wiesentheid.de



	2	6		7	4			
			5					8
	9			6	3		7	4
2				4		1		
		8		5		3		
		4		9				6
5	7		2	3			8	
6					9			
			7	8		9	6	



4	3	1	7	8	5	9	6	2
6	8	2	4	1	9	7	3	5
5	7	9	2	3	6	4	8	1
3	5	4	1	9	7	8	2	6
9	1	8	6	5	2	3	4	7
2	6	7	3	4	8	1	5	9
1	9	5	8	6	3	2	7	4
7	4	3	5	2	1	6	9	8
8	2	6	9	7	4	5	1	3

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku

Düsseldorf: Die Kunststadt im Spaziergang entdecken

(DJD). Kunst zwischen Rheinpromenade und Szenevierteln: Düsseldorf lädt dazu ein, Stadt, Kunst und Kultur als Einheit zu erleben. Wer sich auf einen Streifzug durch die vielen Museen begibt, entdeckt internationale Meisterwerke, spannende Gegenwartskunst und überraschende Perspektiven – oft nur wenige Gehminuten voneinander entfernt. Der Art:walk-Museumspass ermöglicht für 48 Stunden den Zugang zu allen Sammlungen, Dauer- und Sonderausstellungen sechs renommierter Kunstmuseen, die alle in fußläufiger Umgebung voneinander entfernt liegen. Unter www.visitduesseldorf.de/art-walk-museumspass gibt es genauere Infos dazu, ebenso wie zu den vielen Einkehrmöglichkeiten zwischen den Kulturveranstaltungen.

Jetlag im Darm

(DJD). Zeitverschiebungen durch Nachtschichten, späte Mahlzeiten oder Umstellung auf Sommerzeit können nicht nur den persönlichen Rhythmus, sondern auch den Darm aus dem Takt bringen. Die Verdauung folgt einem festen inneren Fahrplan: Morgens ist sie besonders aktiv, nachts kaum – Schlaf, Licht und Essenszeiten spielen dabei eine Rolle. Die Darmtrend-Umfrage 2026 zeigt: 41 Prozent berichten, dass veränderte Gewohnheiten ihre Verdauung beeinträchtigen, oft als Verstopfung. Fachleute nennen das „Gut Jet Lag“: Innere Uhr und Darmaktivität geraten durcheinander, die Darmbewegung verlangsamt sich. Bei Verstopfung können Präparate wie DulcoSoft den Stuhl weicher machen. Zudem können feste Routinen sowie eine ballaststoffreiche Ernährung unterstützen. Unter www.dulcolax.de gibt es mehr Tipps.

gesittet	Vater Davids im A.T.	altröm. Abschiedsgruß	inneres Hohlorgan		Ostseeinsel		französisch: Insel	Hinterhältigkeit			Figur der Quadrille		Backware	Sicherheitshinterlegung	Kamin	Aufgussgetränk	kraftvoll, beherzt
											Flugkörper						
spitzer Pfahl (Schutzwall)			ungleichmäßig		Lobrede						antikes Schreibgerät		nordisches Göttergeschlecht				
								Stadt an der Saale		künstl. Wasserreservoir							
					Angeh. eines german. Stamms		deutsche Eiskunstläuferin					griechische Unheilsgöttin				südeutsch: Lump, Kerl	
Gesichtsausdruck	Inselgruppe vor Alaska	starkes Faulnisgift		Begnadigung									Tonintervall		Gewichtseinheit (Abk.)		
Scharnierteil						dt. Komponist † 1847				Comic-Figur von Rolf Kauka		in Salz eingelegtes Ei					
mietkaufen							Ureinwohner Neuseelands		vorsichtig hinschauen						Comicfigur, Charly ...		
				Polizeisondereinheit (Kw.)		Fehlbetrag, Verlust						stehende Gewässer		brit. Rundfunksender			
Nomadenvolk in Westafrika			der Teufel						berühmter US-Architekt		unnachgiebig					Fehler beim Tennis (engl.)	
altgriech. Philosoph						nicht ausgeschaltet		griechischer Meeresgott									indianische Sprachfamilie
			Pistole (Gaunersprache)							ältester Sohn Noahs (A.T.)				Fußpfad			
japanische Währung		Monarchin									Sinfonie Beethovens						

Deutsche Vermögensberatung
Früher an Später denken.
Ihr Partner rund ums Thema Finanzen.

Vermögensberater
Stefan Deppisch und Team
Am Lindachsgraben 18
97353 Wiesentheid
Telefon 09383901023

Wir gestalten mit STEIN
REINHART
Ebracher Str. 16, Tel. 09554 278
96181 Untersteinbach
naturstein.reinhart@gmx.de
- Fensterbänke
- Treppen
- Küchenarbeitsplatten
- Bodenbeläge
- Badgestaltung
- Restaurierung
- Grabmale







WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



WWK Kfz-Versicherung
WIR EBNEN DEN WEG FÜR GÜNSTIGE BEITRÄGE
Wechseln Sie jetzt zu schnellem Service und starker Leistung.
- Jetzt vergleichen und sparen
- Wir beraten kostenlos, kompetent und kundenorientiert

Erfahren auch Sie den Schutz der starken Gemeinschaft.


WWK Versicherungen
ALEXANDER HENKELMANN
Truchseßgasse 1, 97437 Haßfurt
Tel. +49 173 3019115
alexander.henkelmann@wwk.de
WWK
Eine starke Gemeinschaft

